



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Dezember 2022
Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
225
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 14.12.2022
TOP 3 „Einstellungsstopp an der Ruhr-Universität Bochum“, Be-
richt der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Wissenschaftsausschuss**

„Einstellungsstopp an der Ruhr-Universität Bochum“

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind in unterschiedlicher Weise von den steigenden Energiekosten betroffen, je nach ihrer individuellen Vertragssituation. Etwa die Hälfte der Hochschulen hatte im Jahr 2022 keine Energiepreissteigerungen, da sie mehrjährig laufende Energielieferverträge haben.

Die Ruhr-Universität Bochum geht derzeit von einer erheblichen Kostensteigerung für die Jahre 2022 und 2023 für Strom und Gas aus. Im Rahmen ihrer Hochschulautonomie hat die Hochschulleitung daher im November 2022 einen sechsmonatigen Einstellungsstopp in der Verwaltung und den Zentralen Betriebseinheiten (ZBE) beschlossen, um den Haushaltsausgleich oder die Liquidität der Hochschule nicht zu gefährden. Der wissenschaftliche Bereich ist hiervon nicht betroffen. Die Ruhr-Universität Bochum hat angekündigt die Maßnahme umgehend zurückzunehmen, sollten sich ihre Prognosen hinsichtlich der Mehrkosten für Energie nicht bewahrheiten. Die Hochschulleitung hat die Regelungen zum Einstellungsstopp und zur kritischen Überprüfung von Entfristungen sowie ein FAQ im Serviceportal der Hochschule zusammengestellt. Zudem sind in enger Abstimmung mit dem Personalrat Ausnahmen vom Einstellungsstopp mittels einer Einzelfallprüfung auf Antrag möglich.

Durch den temporären Einstellungsstopp kann es nach Einschätzung der Ruhr-Universität Bochum zu einer Mehrbelastung für das bestehende Personal kommen. Die Universitätsleitung versucht diese Mehrbelastung so gering wie möglich zu halten, indem die Führungskräfte gebeten werden, zum Schutz des bestehenden Personals bei der Erbringung von Dienstleistungen zu priorisieren. Dies könne indirekt Folgewirkungen auf den Forschungs- und Lehrbetrieb haben. So würden bestimmte Dienstleistungen mehr Zeit in Anspruch nehmen. Auch müssten möglicherweise Ansprech- und Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Die Universitätsleitung hat alle Universitätsangehörigen in einer ausführlichen internen Kommunikation um Verständnis gebeten.



Die Universität Siegen hat ein auf drei Monate befristetes Stellenbesetzungsmoratorium beschlossen. Bis zum 31. Januar 2023 wird die Besetzung von Haushaltsstellen ausgesetzt. Das gilt nicht für Forschungs-, Lehr- oder Transferprojekte, bei denen die Finanzierung durch Drittmittel erfolgt – hier sind Einstellungen weiterhin möglich. Ebenso ausgenommen sind Studentische Hilfskräfte und Auszubildende.

Die finanziellen Herausforderungen für die betroffenen Hochschulen können voraussichtlich durch Energieeinsparmaßnahmen der Hochschulen, die Auswirkungen der geplanten Energiepreisbremse des Bundes sowie zusätzliche Hilfen des Landes gemeistert werden. Die Hochschulen haben in diesem Zusammenhang schon Ende September erklärt, ihren Gasverbrauch um mindestens 20 % zu reduzieren.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft steht mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen zum Themenkomplex der Energiemehrkosten und die damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen in einem fortlaufenden Austausch. Gemeinsam mit den Hochschulen wurden die Mehrbedarfe, die nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 bis zum Jahresende 2022 aufgrund von Vertragsänderungen, Neuverträgen, Preisanpassungen oder durch die Substitution von Gas durch andere Energieträger entstehen, erhoben.

Die Landesregierung hat daraufhin den betroffenen Hochschulen im Dezember 2022 ca. 24 Millionen Euro zusätzlich für gestiegene Energiekosten zur Verfügung gestellt. Das entspricht dem Bedarf, den die Hochschulen für gestiegene Energiekosten aufgrund des Ukraine-Krieges geltend gemacht haben. Die Ruhr-Universität Bochum hat hiervon ca. 4,8 Millionen Euro erhalten, die Universität Siegen hat 105.000 Euro erhalten.

Sollte die Energiepreisentwicklung anhalten, plant das Land für das Jahr 2023 vergleichbare Hilfen.